

vemundo setzt sich für einen reibungslosen Ablauf in der Arbeitsweise zwischen Mitarbeitern und Kundeneinrichtungen ein. Um dies zu gewährleisten möchten wir auf unsere Betriebsordnung hinweisen.

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Betriebsordnung gilt für vemundo und alle Betriebe, in denen Sie als Mitarbeiter von vemundo im Einsatz sind.

§ 2 Erreichbarkeit vemundo

Die Erreichbarkeit des vemundo Büros ist zu folgenden Zeiten gewährleistet:

Montag-Freitag **9-16 Uhr**

Außerhalb dieser Zeiten ist das vemundo Diensthandy für **Notfälle** zu erreichen.
Notfälle sind: Dienstaussfälle & Krankmeldungen. Krankmeldungen sind in jedem Falle unseren Mitarbeitern im Büro telefonisch mitzuteilen. Sollten Sie telefonisch niemanden erreichen, senden Sie uns eine E-Mail oder eine SMS an das Diensthandy. Sollte der Dienstaussfall einen Frühdienst betreffen, melden Sie sich unbedingt noch persönlich in der Einrichtung ab. Die Kontaktdaten der Einrichtung finden Sie auf Ihrem Dienstplan.
Für alle anderen Anliegen stehen wir Ihnen innerhalb der regulären Bürozeiten gerne zur Verfügung.

vemundo Zentrale **040 – 209 3100 70**

vemundo Notfallhandy **0152 - 531 707 37**

Dienstpläne, Stundennachweise, Krankmeldungen, werden eingereicht:

Adresse vemundo vemundo GmbH
Gotenstraße 15
20097 Hamburg

E-Mail team@vemundo.de

Fax 040-20 93 1007-9

§ 3 Pünktlichkeit und Erscheinungsbild

Sie als Mitarbeiter repräsentieren vemundo. Sie haben pünktlich und in gepflegter Auftrittsweise beim Kundenbetrieb zu erscheinen und das Namensschild von vemundo zu tragen. Bei allen Einsätzen ist das Tragen der vemundo Dienstkleidung gewünscht, es sei denn, die Vorgaben des Kundenbetriebes weichen ab.

Wir richten uns an die allgemeinen Hygiene-Standards und Vorgaben der Kundenbetriebe.

Die Sicherheit der Patienten hat höchste Priorität. Der Kunde kann Sie daher auffordern, die im Haus geltenden Hygiene-Standards zu befolgen. Hierzu fällt der Verzicht:

- auf das Tragen künstlicher Fingernägel (Hygiene)
- auf das Tragen von Schmuck (vor allem Fingerringe (Hygiene), oder Ohrringe (Verletzungsgefahr)
- das Tragen offener Haare (Hygiene)

Bei allen Einsätzen gilt: Wer pflegt, muss sich selbst auch pflegen!

§ 4 Stundennachweise

Stundennachweise müssen immer spätestens dienstags um 10 Uhr im vemundo Büro vorliegen. Die Stundennachweise der letzten Woche des Monats müssen am 3. des Folgemonats eingereicht sein. Bei verspäteter Abgabe der Stundennachweise behält vemundo sich vor, 4,50€ Bearbeitungsgebühr zu berechnen. Die Gebühr wird vom Lohn abgezogen. Sind die Stundennachweise nicht rechtzeitig für die

Lohnüberweisung im vemundo Büro eingetroffen, können diese nicht berücksichtigt werden und werden bei der nächsten Abrechnung vergütet.

§ 5 Garantielohn

Sie erhalten den Garantielohn ausschließlich, wenn Ihnen für Ihre verfügbaren Zeiten kein Dienst vermittelt wurde. Sie erhalten den Garantielohn **nicht**, wenn:

- Sie einen von uns angebotenen Dienst ablehnen, sofern keine gewichtigen Gründe entgegenstehen
- Sie einen Dienst nicht antreten
- Bei Krankheit ohne AU

§ 6 Dienstplangestaltung/Wunschkdienste

Sie müssen bis zum 10. des Vormonats Ihre verfügbaren Zeiten angeben. Bei verspäteter Abgabe behält vemundo sich vor, bereits Dienste zu vermitteln. Sollten Sie Dienste ablehnen, obwohl Sie keine verfügbaren Zeiten angegeben haben, so gelten diese als abgelehnt und werden nicht vergütet, sofern Sie Ihre Stunden in diesem Monat nicht erreichen sollten.

vemundo behält sich vor, die verfügbaren Zeiten wie folgt einzuplanen:

Mehr als 1 Woche vor dem geplanten Dienst: Der Dienst wird eingetragen und Ihnen zugeschickt. Wir gehen davon aus, dass Sie den Dienst antreten können, da wir die Dienste aufgrund Ihrer Wünsche besetzen.

Weniger als 1 Woche vorher: Wir sprechen den Dienst vorher kurz mit Ihnen ab.

Lehnen Sie Dienste ab, obwohl Sie sich als verfügbar eingetragen haben, so gilt der Dienst als abgelehnt und es wird kein Garantielohn ausgezahlt.

vemundo versucht nach Möglichkeit, die Wünsche zu berücksichtigen.

Sie haben die Möglichkeit, Einrichtungen zu sperren und Dienstzeiten zu verweigern, sofern dies durch einen wichtigen Grund gerechtfertigt ist.

§ 7 Bonus

Boni für kurzfristiges Einspringen können im Rahmen von Gutscheinen verschiedener Marken und Anbieter vergeben werden. Es gibt bei Einspringen jedoch keinen Anspruch auf Gutscheine.

Es gibt außerdem einen Bonus für das erfolgreiche Werben von Mitarbeitern, sobald der geworbene Mitarbeiter 3 Monate ununterbrochen für vemundo beschäftigt ist.

§ 8 Gehalt/Abschlag

Der erste Abschlag für das Gehalt wird in der Regel am 26. überwiesen, spätestens jedoch zum Monatsende. Der zweite Abschlag am 5. Werktag des Folgemonats. Je nach Bank ist der Lohn 1-2 Tage später auf dem Konto des Empfängers.

Es können nur die Stundenzettel berücksichtigt werden, die auch eingereicht wurden.

§ 9 Nebentätigkeit

Die Erlaubnis zu einer Nebentätigkeit muss von vemundo schriftlich genehmigt werden.

Ort/Datum Unterschrift Mitarbeiter



Ulrich Koch
Geschäftsführer